



**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtages Nordrhein-Westfalen**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses (HFA) des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Klärung offener Fragen zur Ersten Abwicklungsanstalt aus der Sitzung
vom 19. September 2013**

In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 19. September 2013 wurden im Zusammenhang mit der Ersten Abwicklungsanstalt (kurz: EAA) zu den Thematiken „Eventualverbindlichkeiten“ und „Handelsbestand/Derivate“ einzelne Fragen gestellt, hinsichtlich derer die Landesregierung eine schriftliche Beantwortung zugesagt hat.

Es ergibt sich das Folgende:

A. Thema „Eventualverbindlichkeiten“

Im Zwischenbericht zum 30. Juni 2013 weist die EAA Eventualverbindlichkeiten in Höhe von rund 14,7 Mrd. Euro aus (zum 31. Dezember 2012 rund 19,7 Mrd. Euro). Ausweislich der Erläuterungen auf Seite 50 des Zwischenberichts zum 30. Juni 2013 stammen die Eventualverbindlichkeiten „im Wesentlichen aus Garantien für Risikopositionen von Portigon. Darin sind Verpflichtungen aus Credit Default Swaps in Höhe von 979,5 (Vorjahr 1.145,5) Mio. Euro enthalten.“ Wesentliche Positionen in der Gesamtsumme der Eventualverbindlichkeiten zum 30. Juni 2013 sind die EAA-Cluster:

1. „Energy“ mit rund 2,5 Mrd. Euro (rund 2,5 Mrd. Euro per 31. Dezember 2012)
2. „Industrials“ mit rund 1,2 Mrd. Euro (rund 1,8 Mrd. Euro per 31. Dezember 2012)
3. „WestImmo Retail“ mit rund 2,5 Mrd. Euro (rund 2,7 Mrd. Euro per 31. Dezember 2012)

Die EAA weist auf Seite 50 des Zwischenberichts zum 30. Juni 2013 darauf hin, dass ihr „für diese Haftungsverhältnisse ... im Einzelnen nicht bekannt (ist), ob, wann und in welcher Höhe eine Inanspruchnahme erfolgen wird. Sofern sich hinreichend konkrete Erkenntnisse über einen Verlust aus einer

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee

zu erwartenden Inanspruchnahme ergeben, werden Rückstellungen gebildet.“ Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wird auf die Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages Nordrhein-Westfalen 16/930 Bezug genommen.

Seite 2 von 3

B. Thema „Handelsbestand/ Derivate“

I. Außerbörsliche Derivate, die nicht deutschem Recht unterlagen, und unter einem internationalen Rahmenvertrag abgeschlossen worden waren

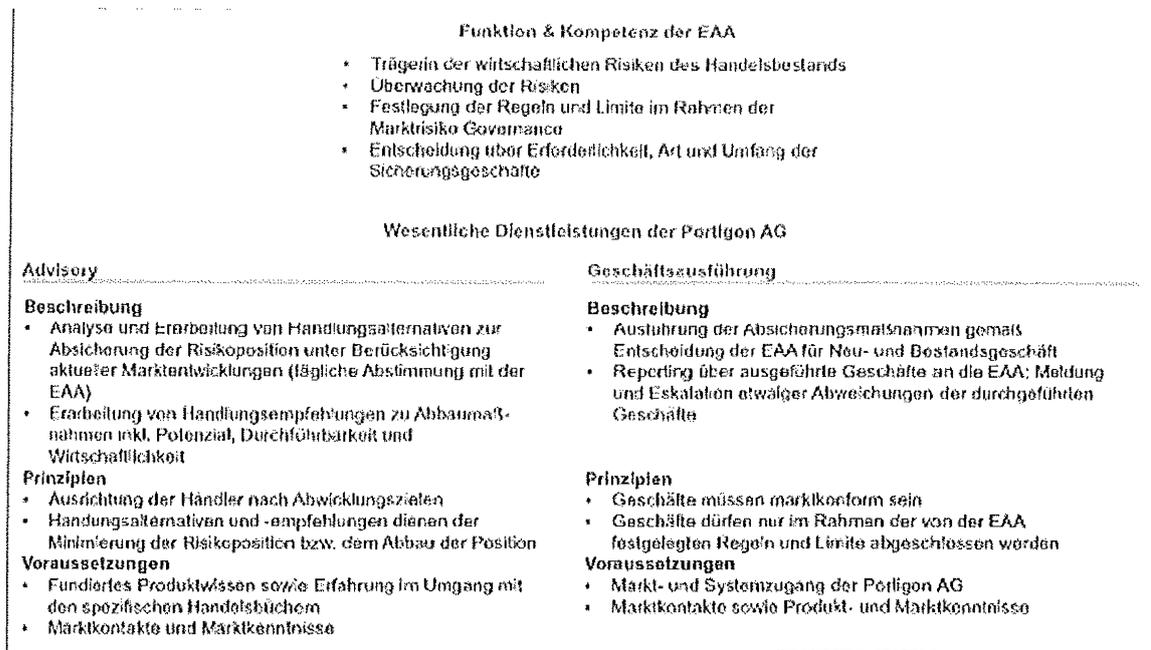
- Eine dingliche Übertragung mittels Abspaltung im Ausland unterliegt oftmals rechtlichen, bankaufsichtsrechtlichen und steuerlichen Transferhemmnissen, die jeweils im Einzelfall zu prüfen sind. Bei den vorliegenden ISDA-Rahmenverträgen nach englischem und New Yorker Recht stellte sich insbesondere die Problematik, dass nicht sichergestellt war, dass die ausländischen Rechtsordnungen den Übertragungsweg „Abspaltung“ nach den Regeln des deutschen Umwandlungsrechts anerkennen. Aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten schied damit der Übertragungsweg der Abspaltung von vornherein aus. Eine (vertiefte) Einzelfallprüfung bankaufsichtsrechtlicher und steuerlicher Transferhemmnisse konnte dahingestellt bleiben.
-

In Abstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) hat man für das internationale Derivateportfolio den Weg der wirtschaftlichen („synthetischen“) Risikoübertragung gewählt.

II. Steuerung des Derivateportfolios

Die Risiken des gesamten, an die EAA übertragenen Derivateportfolios werden – unabhängig vom Übertragungsweg - einheitlich in den Systemen der EAA gesteuert. Dabei arbeitet die EAA bei der Steuerung des Derivateportfolios mit dem Bereich Capital Markets der Portigon AG zusammen. Einzelheiten der Zusammenarbeit regelt das sogenannte „Target Operating Model“ (TOM) zur Steuerung des Handelsbestands.

Kernaufgaben (z.B. uneingeschränkte Entscheidungsbefugnis der EAA bezüglich der Steuerung des Portfolios, Advisory und Geschäftsausführung durch die Portigon AG) ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung:



Erprobtes Vorgehen mit der Portigon AG über die letzten zwei Jahre:
Portigon AG bereitet die Entscheidung vor und übernimmt die Ausführung gemäß Entscheidung der EAA

III. Ausländische Standorte, in denen ISDA-Derivatepositionen gehalten werden

Die international betroffenen Standorte der Portigon AG sind in erster Linie London und zu einem geringen Teil New York.

Gemeinsames Ziel von EAA und Portigon AG ist es, entweder eine dingliche Übertragung durch Vereinbarung einer Vertragsübernahme zwischen EAA, Portigon AG und dem Kontrahenten (sogenannte Novation) herbeizuführen oder die Positionen anderweitig abzuwickeln. Dabei ist der Novationsprozess für die Derivate unter der Treuhandvereinbarung in der Planung für den Rückbau der Portigon AG enthalten. Das hierfür aufgesetzte Teilprojekt befindet sich nach Mitteilung der Portigon AG im Zeitplan.

Norbert Walter-Borjans

Dr. Norbert Walter-Borjans